

Arbeitsrecht

(Nr. 422/2004)

Vereinbarung über befristete Weiterbeschäftigung während des Kündigungsschutzprozesses - Schriftform

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Vereinbaren die Parteien nach Ausspruch einer Kündigung die befristete Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers nach Ablauf der Kündigungsfrist bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzprozesses, bedarf die Befristung nach § 14 Abs. 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Urteil des BAG vom 22. Oktober 2003

Aktenzeichen: 7 AZR 113/03

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 49

vom 06. Dezember 2004

06.12.2004